

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feind verschossen wurde. — Auch im übrigen Deutschland ist die Organisation der Ersatzbataillone noch einer der schwächsten Punkte der ganzen Wehrverfassung. Vom siebenten Jahrgange bleiben nach Ausfüllung der Lücken in den sechs jüngeren selten so viel Mannschaften übrig, daß das Ersatzbataillon einen zu reichenden Stamm von geeigneten Leuten hat. Nach Wörth und Gravelotte erlitten auch preussische Regimenter Mannschaften von nur einwöchentlicher Dienstdauer. Es wird dringend notwendig, zu verhindern, daß derartige Fälle bei der nächsten Mobilmachung wieder vorkommen. M. Bl.

Italien. (Vermehrung der Handwerker-Compagnien.) Durch königl. Dekret werden die bisherigen 5 Artillerie-Handwerker-Compagnien um eine 6., 4 Offiziere und 100 Mann starke Compagnie vermehrt. Derselben fällt die Instandhaltung der neu angefertigten schweren Küstengeschütze zu und erhält sie dem entsprechend die Bezeichnung Küstencompagnie (da costa). Der Stamm wird ohne Ueberschreitung des Etats durch das Eingehen einer Pontonier-Compagnie gewonnen, wodurch das in Italien bekanntlich ebenso wie in Frankreich zur Artillerie zählende Pontonier-Regiment von 9 auf 8 Compagnien reducirt wird. Mit der fortschreitenden Fertigstellung der noch für die Ausrüstung der Küstenplätze zu beschaffenden schweren Geschütze ist die Aufstellung weiterer Küsten-Artillerie-Handwerker-Compagnien in Aussicht genommen.

Oesterreich. (Uebungen.) Die Uebungen im Lager zu Bruck a. d. Leitha nehmen in diesem Jahre ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Das Lager hat in diesem Jahre sieben Perioden und wird bezogen: In der ersten Periode (vom 1. bis 20. Mai) von der Brigade Bercsey; in der zweiten Periode (21. Mai bis 10. Juni) von der Brigade Gatty; in der dritten (11. bis 30. Juni) von der Brigade Biboll; in der vierten (1. bis 20. Juli) von der Brigade Bäumen; in der fünften (21. Juli bis 9. August) von der Brigade Vibra; in der sechsten (10. bis 30. August) von der kombinierten Division Abele; in der siebenten (1. bis 15. September) von der kombinierten Division Nagy. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Abele wird bestehen aus der Brigade Suran, dem Infanterieregimente Nr. 18, dem 11., 24. und 32. Jägerbataillon, dem 6. Mlanenregiment, drei Batterien des 10. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabtheilung. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Nagy wird formirt aus den Infanteriebrigaden Lipelschhofen und Salemon, der Cavalleriebrigade Bilata, drei Batterien des 3. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabtheilung. Für die Dauer der ersten bis inclusive sechsten Lagerperiode wird das Generalcommando zu Wien, während der siebenten Lagerperiode aber das Generalcommando zu Ofen die Oberleitung der von den Lagertrouppen vorzunehmenden Waffenübungen zu führen haben. In der fünften und sechsten Periode werden kleine Uebungen mit gemischten Waffen, sowie die instructionsmäßigen größeren Uebungen in der Truppenabtheilung abgehalten. Für die sechste und siebente Periode wird ein Munitionszuschuß, und zwar 20 Stück blinde Patronen per Geschütz und 25 Stück per Feuerwaffe bewilligt.

Mit dem Lager verbunden sind ferner im Monat Mai umfassende Instructionsübungen im zerstreuten Gefecht befohlen worden. Von jedem General- oder Militärcommando wird ein General oder Oberstbrigadier und ein Stabsoffizier nach Bruck commandirt und haben diese Offiziere dann nach ihrer Rückkehr im eigenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instructionsübungen zu leisten, zu welchen die Regiments-, Reserve- und Jäger-Bataillonscommandeure und je ein Stabsoffizier commandirt werden. Bei den Uebungen selbst soll besonders die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie, im Zusammenhang mit der Aktion im Großen, Gegenstand der Instruction sein.

Auch der optische Signaldienst wird in diesem Jahre wiederum eingehend geübt werden. Das Kriegeministerium hat an die Truppen „Directiv für die Heranbildung des zur Ausübung des optischen Signaldienstes im Felde nöthigen Personals“ ge-

langen lassen, welchen wohl die vorjährigsten Berichte des Major v. Baselli zu Grunde liegen. Von jeder Truppenabtheilung wird auch in diesem Jahre wieder ein Offizier zu dem „Lehrkurs für den optischen Signaldienst“ commandirt.

Für die theoretischen und praktischen Prüfungen zum Stabs-offizier in der Landwehr sind durch kaiserliche Entschliessung vom 8. Februar eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden. Die praktische Prüfung besteht in der Führung eines Bataillons im Terrain, in beiden Gesechtsarten; die theoretische Prüfung ist sehr umfangreich und erstreckt sich auf Taktik, Grundzüge der Strategie, Organisation des Heeres und der Landwehr, Waffenlehre, Terrainlehre, Pontondienst und Befestigungskunst, Feldtelegraphie. — Das „Normal-Verordnungsblatt“ bringt hierzu eine Art geneckscher Skizze, nach welcher unsere Landwehrmajore allerdings in Zukunft eine kaum glaubliche militär-wissenschaftliche Bildung besitzen werden. M. B.

Spanien. Der trostlose Zustand der Disciplin im Heere erweckt dem „Correo Militar“ trübe Gedanken. — Vor Jahren war die preussische Disciplin, die den Menschen zur Maschine herabsetzte, ein Gegenstand des Spottes. Heute bildet die so barbarische Disciplin ein Eckstein des ungeheuren Uebergewichts des preussischen Volkes. — Heute wären die spanischen Soldaten um den Titel „Maschine“ zu beneiden, wenn anders dieser anwendbar ist auf den gehoramen, disciplinirten, heldenmüthigen deutschen Soldaten. — Aber gewisse antimilitärische, blinde, rebellische und selbstmüthige Geister werden nie begreifen, warum die militärische Disciplin streng, ihre Geseze härter sein müssen, als die bürgerlichen, warum die militärischen Strafen schnell, zum Theil augenblicklich Anwendung finden, warum sie oft sogar grausam sein müssen. — Stets mit dem nebligen Horizont ihrer unrealisirbaren Illusionen oder dem verächtlichen Kreis ihrer selbstmüthigen Interessen vor Augen werden sie nie die Nothwendigkeit der strengsten Disciplin im Heere einsehen. — Wehe aber dem Heere, das solchen Händen anvertraut ist, wehe dem Vaterlande, welches sorglos die Blüthe seiner Söhne solchen Führern überläßt.

Verschiedenes.

— Ein Denkmal zu Ehren der Schweiz wird gegenwärtig vom französischen Künstler Carrier-Belleuse entworfen, zum Andenken an die Gattfreundschaft, welche die Schweiz der über die Grenze getriebenen Armee erwiesen hat. Der Plan wird der Regierung vorgelegt und dann ausgeführt werden. Das Denkmal soll auf der schweizerischen Grenze errichtet werden und aus einem Piedestal von rothfarbenerm Granit bestehen, der auf einer Granitgrundlage ruht; das Ganze in einer Höhe von vier Metern. Das Fries des Piedestals wird mit dem Wappen und Farben der 22 Schweizerkantone geschmückt. Auf der vorderen Seite wird eine Pyramide errichtet mit der Inschrift: „1870 — 1871 der helvetischen Republik die dankbare französische Republik 1873“. Zur Rechten und zur Linken sind zwei Gruppen aus Bronze. Die erste, „die Ankunft“, stellt einen französischen Soldaten dar, welcher in die Arme eines Schweizer Bauern und einer Bäuerin sinkt. Die zweite, „die Abreise“, zeigt den nämlichen Soldaten, der seinen Wohlthätern Lebewohl sagt. In der Mitte des Piedestals steht die Hauptgruppe aus Marmor, von drei Metern Höhe. Die Inschrift lautet: „Das erschwipste Frankreich, der Schweiz seine Kinder anvertrauend.“

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Der Krieg vormals und heute.

Populäre Waffenkunde.

Illustrirte Uebersicht aller auf diesem Gebiete gemachten Erfindungen und Entdeckungen unter vorzugswieser Berücksichtigung der gegenwärtig bei den europäischen Heeren eingeführten Geschütze und Gewehre. Vom heutigen Standpunkte aus dargestellt durch C. v. S. und S. B. 3. w e l t e stark vermehrte Auflage der Schrift: „Schießpulver und Feuerwaffen“. Mit 300 Text-Abbildungen. Preis geheftet 6 Fr.

Ein wohlgegliederter Abriss von dem gesammten Gebiete des Kriegswesens und der Feuerwaffen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.